



Kurzbewertung

Objekt:	Solarstrategie für die Kantonalen Immobilien
Ort:	Kanton Aargau, AG
Art des Planerwahlverfahrens:	Ausschreibung Planerwahlverfahren
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Kanton Aargau, Department F + R, Immobilien Aargau, Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Publikation:	simap.ch
Verfahrensbegleitung	Kanton Aargau, Immobilien Aargau, Tellstrasse 67, 5001 Aarau

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert. Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagkriterien sind eingängig und präzise formuliert. Die Grundlageninformationen sind sorgfältig erarbeitet.

Die für die Erstellung der Submissionsstrategie vorgängig erarbeiteten Dokumente liegen den Ausschreibungsunterlagen bei. Die Ersteller sind namentlich genannt. Die Teilnahme von den Planern, die bereits diese Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt.

Die Absicht der Auftraggeberin zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

Das Bewertungsgremium ist nur im Prinzip mit der Abteilung Immobilien Aargau, Partner Ingenieuren AG und Wurzelbaum AG, aber nicht namentlich, bestimmt. Es ist damit nicht nachvollziehbar, von wem die Angebote bewertet werden und ob ein unabhängiges Mitglied im Bewertungsgremium vorgesehen ist.

Die Angebotsunterlagen werden alle gesamtheitlich in einem Umschlag anonym an die Auftraggeberin abgegeben. Die Zwei-Couvert-Methode gemäss SIA 144 kommt nicht zur Anwendung – eine getrennte Beurteilung des Honorarangebots von den Referenzen und den Zugängen zur Aufgabe ist nicht gewährleistet.

Die Zuschlagskriterien sind klar definiert, jedoch wird der Angebotspreis mit 40% bewertet und liegt wesentlich über dem in der SIA 144 empfohlenen Wert (20- 25%). Die Gewichtung des Preises ist damit zu hoch, um die qualitativen Kriterien der Angebote in den Vordergrund zu rücken. In welcher Form die Themen der Nachhaltigkeit im Zugang zur Aufgabe mit berücksichtigt und gewichtet werden ist in den Ausschreibungsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Urheberrechte sind im Ausschreibungstext nicht erwähnt, werden aber nach KBOB geregelt.

Eine angemessene Kommunikation des Ergebnisses der Ausschreibung wird nicht in Aussicht gestellt.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung für die Generalplanersubmission Solarstrategie für die Kantonalen Immobilien als der Aufgabe angemessen und zielführend.

Um Unklarheiten bei der Ausschreibung zu vermeiden, empfehlen wir die Anwendung der SIA Ordnung 144 subsidiär und verbindlich als rechtliche Grundlage mit in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

Für die unabhängige Bewertung von Qualität und Preis ist das Bewertungsgremium namentlich aufzuzeigen und die Zwei-Couvert-Methode gemäss SIA 144 anzuwenden.

Die Bewertung des BWA nw für die Ausschreibung fällt mit einem roten Smiley aus, mit der Empfehlung an die Auftraggeberin, die oben bemängelten Punkte in der Ausschreibung anzupassen.